This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Gi
26
115

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

Gi 26.115

Harvard College Library

THE GIFT OF

STEPHEN SALISBURY,

OF WORCESTER, MASS.

(Class of 1817.)

26 April, 1899.

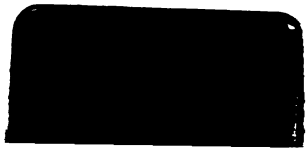

Über das Verhältnis der Rede des Isokrates

περὶ ἀντιδόσεως

zu Platos Apologie des Sokrates

von

Wilhelm Vollnhals,
Gymnasialassistent.

Programm

des K. alten Gymnasiums zu Bamberg

für das

Schuljahr 1896/97.

Bamberg 1897.
C. Gärtners Buchdruckerei (D. Siebenkees).

Ji 26.115

HARVARD COLLEGE
APR 26 1899
LIBRARY.

Salisbury fund

Die Rede des Isokrates *περὶ ἀντιδόσεως* zeigt sowohl dem Inhalt als auch der Form nach manche Ähnlichkeit mit Platos Apologie des Sokrates. Hierauf machte zuerst aufmerksam H. Wolf, welcher durch seine kommentierte Ausgabe[1]) sich um die Erklärung unseres Redners ein großes Verdienst erworben hat. Er bemerkt die Ähnlichkeit, weist aber die Annahme einer absichtlichen Nachahmung der platonischen Apologie zurück und erklärt die Anklänge an diese Rede aus der ähnlichen Lage und der gleichen Sinnesart des Sokrates, Plato und Isokrates. Eine andere eigentümliche Erklärung gibt Lange[2]), welcher glaubt, Isokrates habe diese Rede hauptsächlich zur Verteidigung des Sokrates und Sühne des ihm zugefügten Unrechtes verfaßt. Der erste, welcher eine direkte, bewußte Nachahmung Platos annimmt, ist Coraes[3]); ihm folgte Orelli[4]), Spengel[5]) und Blaß[6]). Dagegen erkennt Havet[7]) zwar die Nachahmung einer Apologie des Sokrates an, läßt aber vorsichtig unentschieden, ob Isokrates die Rede Platos oder die eines anderen Schülers jenes Philosophen bei der Abfassung seiner Rede vor Augen gehabt habe. Da die endgiltige Entscheidung dieser Frage für die Interpretation der Rede sowie für die Beurteilung der schriftstellerischen Thätigkeit des Isokrates überhaupt von großem Interesse ist, so dürfte sich wohl

---

[1]) Isocratis scripta ed. Hieron. Wolf. Basileae 1570 pg. 455.

[2]) Isocr. quae exst. omnia Halis 1803 pg. 405.

[3]) *Ἰσοκρ. λόγοι καὶ ἐπιστολαὶ μετὰ σχολ. παλ. Ἐν Παρισίοις* 1807 pg. 235.

[4]) *Ἰσοκράτους λόγος περὶ τῆς ἀντιδόσεως* Turici 1814.

[5]) Abh. d. K. b. Akad. d. W. 1. Kl. 5. Bd. 3 Abt. 1855 pg. 761.

[6]) Att. Beredf. 2. A. 2 Bd.

[7]) Introduction au disc. sur l'antid. Paris 1863.

eine genauere Unterſuchung beider Reden verlohnen. Es genügt aber hier nicht, nur auf die einzelnen übereinſtimmenden Stellen einzugehen, ſondern wir werden nur dann zu einem ſicheren Reſultat gelangen, wenn wir die Kompoſition beider Reden genau vergleichen. Nur auf dieſe Weiſe können wir erkennen, ob wirklich eine Nachahmung vorliegt und wie weit ſich dieſelbe erſtreckt.

I.

Über die Kompoſition der Apologie iſt lange geſtritten worden. Es fragt ſich, ob ſie die wirklich gehaltene und aus dem Gedächtniſſe niedergeſchriebene Rede des Sokrates iſt oder vielmehr als eigene Schöpfung Platos betrachtet werden muß. Beide Anſichten fanden Anhänger. Für die erſtere ſind namentlich Schleiermacher, Überweg, Cron und Zeller eingetreten, während die andere Anſicht ſchon im Altertum von Dionyſios v. Halikarnaß und in neuerer Zeit von Socher, C. F. Hermann, Georgii u. a. angenommen wurde. Doch dürfte die Frage jetzt völlig entſchieden ſein in der vor einigen Jahren erſchienenen kommentierten Ausgabe der Apologie von M. Schanz[1]). Denn in dieſer Schrift hat der berühmte Platoforſcher durch eine ſcharfſinnige Zergliederung der Rede unwiderleglich nachgewieſen, daß die Apologie eine freie Schöpfung Platos iſt. Es kann natürlich nicht Aufgabe dieſer Abhandlung ſein, auf die Argumentation näher einzugehen. Ich begnüge mich vielmehr, die wichtigſten Ergebniſſe der Unterſuchung kurz anzuführen. Die Apologie iſt nicht eine gerichtliche Verteidigung, ſondern eine Rechtfertigung des Sokrates: es ſoll nur gezeigt werden, daß die Verurteilung eine ungerechte war. Nicht an die Richter wendet ſie ſich, ſondern an das geſamte helleniſche Publikum. Die Thätigkeit und das Leben des Weiſen ſoll richtig erfaßt werden. Die Form iſt alſo nur die Hülle, ſie deckt ſich nicht mit dem Inhalt. Der Schwerpunkt der Schrift liegt nicht in der Widerlegung der Anklage, nicht in dem negativen Teile, ſondern in der poſitiven Partie, d. h. der Darlegung des göttlichen Berufes des

---

[1]) Sammlung ausgew. Dialoge Platos mit deutſchem Kommentar. 3 Bdchen. Leipzig, Tauchnitz 1893.

Meisters. Der Charakter der fiktiven Apologie zeigt sich in dem starken Hervortreten dessen, was dem Prozeß vorausliegt und dessen, was ihm nachfolgt, und weiterhin in dem Zurücktreten der Anklagepunkte und in dem Hervortreten des Positiven in der Verteidigung. Der Kern der in der Form einer gerichtlichen Verteidigungsrede gegebenen Rechtfertigung des Weisen läßt sich durch folgenden Satz aussprechen: Sokrates erfüllte eine göttliche Mission; diese Mission war die Menschenprüfung. Dieser Satz durchzieht die ganze Apologie und läßt alle Gedanken als Folgerungen daraus erscheinen. Die Vernachlässigung seiner häuslichen Angelegenheiten, das Fernbleiben von den Staatsgeschäften, seine Todesverachtung und sein Gottvertrauen: all dies ergiebt sich aus der treuen Erfüllung dieser ihm von der Gottheit zuerteilten Aufgabe.

Dieselbe Form der fiktiven Apologie finden wir in der Rede des Isokrates *περὶ ἀντιδόσεως* oder, wie wir sie nach Aristoteles Rhet. III, 17 pg. 159 kurz bezeichnen können, in der Antidosis.

Diese Rede gehört wohl zu denen unseres Autors, welche am wenigsten gelesen werden, was allerdings nicht zu verwundern ist. Die allzu weitschweifige Form, die Häufung von Wiederholungen und weit ausholenden Exkursen, Mängel, die allerdings zum großen Teil auf Rechnung des hohen Greisenalters des Redners zu setzen sind, wirken ermüdend auf den Leser; auch das übertriebene Lob, welches er in reichlichster Weise seiner Kunst spendet, berührt uns nicht gerade angenehm. Gleichwohl ist unsere Schrift für die Beurteilung der Persönlichkeit des Redners, seiner Studien und seiner Thätigkeit als Lehrer und Erzieher der Jugend, sowie weiterhin der damals herrschenden geistigen Strömungen überhaupt mehr als jede andere unseres Redners von Bedeutung.

Bekanntlich hat der Titel, den unsere Schrift führt, mit ihrem Inhalt fast gar nichts zu thun. Der für unseren Redner unglücklich abgelaufene Prozeß über den Vermögenstausch *(ἀντίδοσις)*, in welchem er zur Tragung der Kosten der Trierarchie verurteilt wurde, gab nur den entfernten Anlaß zu unserer Rede.

Isokrates hat selbst über den Zweck der Rede und die Art ihrer Abfassung mit hinreichender Deutlichkeit in der Vorrede (1—13) sich erklärt: er habe schon längst erfahren müssen, daß

die Sophisten (d. h. seine Rivalen in der Beredsamkeit und im Unterricht der Jugend) ihm nicht günstig gesinnt seien; bis jetzt habe er sich gegen ihre Verleumdungen noch nicht verteidigt, weil er ihren Reden keinen Wert beigelegt habe; als aber der Prozeß wegen des Vermögenstausches gegen ihn angestrengt worden sei, da habe er zu seinem Schaden erfahren müssen, daß die fortgesetzten Verleumdungen seiner Person doch gewirkt hätten; er habe die Richter gegen sich eingenommen gefunden und sei deshalb zur Tragung der Kosten der Trierarchie verurteilt worden. Nun habe er darüber nachgesonnen, wie er diese irrigen Ansichten über seine Thätigkeit am besten widerlegen könnte und als geeignetstes Mittel hiezu eine Darstellung seines Charakters, seines Lebens und seiner Studien gefunden.[1]) Die Rede sollte also ein großes Glaubensbekenntnis werden, ein Vermächtnis des greisen Redners für die Nachwelt.[2])

Nun handelte es sich um die Form dieser Rede. Ein Enkomion auf sich selbst zu schreiben, fand er natürlich unpassend. Er wählte deshalb für seine Rede die Form eines *ἐσχηματισμένος λόγος*, d. h. es ist ein anderer Zweck beabsichtigt, als die Form erwarten läßt. Wie er selbst in der Vorrede erklärt, fingierte er einen neuen Prozeß und einen neuen Ankläger, Namens Lysimachus. Nun konnte er in der Verteidigungsrede bei diesem fingierten Prozeß, ohne bei seinen Lesern Anstoß zu erregen, von sich und den Vorzügen seiner Beredsamkeit und seines Unterrichtes sprechen.[3]) In den Rahmen einer Gerichts-

---

[1]) § 6: *ἐνεθυμούμην, πῶς ἂν δηλώσαιμι καὶ τούτοις καὶ τοῖς ἐπιγιγνομένοις καὶ τὸν τρόπον, ὃν ἔχω, καὶ τὸν βίον, ὃν ζῶ, καὶ τὴν παιδείαν, περὶ ἣν διατρίβω.*

[2]) § 7: . . . *εἰ γραφείη λόγος ὥσπερ εἰκὼν τῆς ἐμῆς διανοίας καὶ τῶν ἄλλων τῶν βεβιωμένων. διὰ τούτου γὰρ ἤλπιζον καὶ τὰ περὶ ἐμὲ μάλιστα γνωσθήσεσθαι καὶ τὸν αὐτὸν τοῦτον μνημεῖόν μου καταλειφθήσεσθαι πολὺ κάλλιον τῶν χαλκῶν ἀναθημάτων.*

[3]) § 8: *εἰ δ' ὑποθείμην ἀγῶνα μὲν καὶ κίνδυνόν τινα περὶ ἐμὲ γιγνόμενον, συκοφάντην δ' ὄντα τὸν γεγραμμένον καὶ τὸν πράγματά μοι παρέχοντα, κἀκεῖνον μὲν ταῖς διαβολαῖς χρώμενον ταῖς ἐπὶ τῆς ἀντιδόσεως ῥηθείσαις, ἐμαυτὸν δ' ἐν ἀπολογίας σχήματι τοὺς λόγους ποιούμενον, οὕτως ἂν ἐκγενέσθαι μοι μάλιστα διαλεχθῆναι περὶ ἁπάντων ὧν τυγχάνω βουλόμενος.*

rede aber konnte Isokrates diese eingehende Darstellung seines Lebensberufes nicht aufnehmen, wenn es sich in dem Prozeß bloß um den Vermögenstausch handelte. Es mußte vielmehr etwas Höheres und Wichtigeres auf dem Spiele stehen. Der Redner erdichtete also einen Kriminalprozeß, und zwar lautete jetzt die γραφή, wenn wir sie aus den Worten unserer Rede selbst rekonstruieren (§ 30): *ἀδικεῖ Ἰσοκράτης διαφθείρων τοὺς νεωτέρους λέγειν διδάσκων καὶ παρὰ τὸ δίκαιον ἐν τοῖς ἀγῶσι πλεονεκτεῖν.* Wir finden also hier fast dieselbe Anklage, die man auch gegen Sokrates erhob; nur daß in unserem Falle der schädliche Einfluß auf die Jugend in dem rhetorischen Unterrichte zu suchen ist, während Sokrates der Verführung der Jugend beschuldigt wurde auf Grund seiner mit dem Staatskultus unvereinbaren religiösen Anschauungen. Doch finden wir auch in der ersten von Sokrates selbst fingierten Klage den Vorwurf, daß er sich verfehlt habe *τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιῶν καὶ ἄλλους ταὐτὰ ταῦτα διδάσκων.* Es fragt sich nun, ob diese Beschuldigung gegen Isokrates wirklich erhoben wurde. Denn von vornherein erscheint diese Anklage gegen unseren Redner völlig ungerechtfertigt; gerade seine kunstvolle, von dem Treiben des Marktes und der Gerichtshallen sich scheu zurückziehende Rhetorik, die nicht müde wird, den Ruhm Athens zu preisen und den Kampf des gesamten Hellas gegen die Perser zu predigen, scheint am wenigsten dieser Vorwurf zu treffen. Allein wir müssen hierin doch unserem Redner Glauben schenken, da er in der Einleitung (§ 8) sagt, er lasse seinen fingierten Sykophanten dieselben Verleumdungen vorbringen, welche bei dem Vermögenstauschprozeß wirklich vorgebracht worden seien. Erklärlich ist dies allerdings, denn bekanntlich wurde allen Sophisten, zu welchen Isokrates auch gerechnet wurde, dies zur Last gelegt (Apol. 23d). Das *τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιεῖν* war eben ein Schlagwort, welches von den Anhängern der alten Richtung gegen alle Sophisten angewendet wurde, seitdem Protagoras diese Kunst zu lehren versprach. Übrigens muß in der That sein Unterricht sich auch auf die gerichtliche Beredsamkeit erstreckt haben, wie aus Demosth. XXXV, 41 sq. hervorgeht.

Noch ein anderer Vorwurf wurde dem Redner gemacht: er habe sich durch seinen Unterricht ein ungewöhnlich großes

Vermögen erworben. Der auf dieſe Weiſe gewonnene Reichtum muß in dem Prozeß wegen des Vermögenstauſches, wie es die Natur der Sache mit ſich brachte, von dem Gegner beſonders ſtark betont worden ſein. In unſerer Rede dagegen tritt dieſer Punkt in den Hintergrund, da der Redner nichts Weſentliches dagegen vorbringen konnte und es ihm vielmehr um die Entwickelung ſeiner Anſichten über Beredſamkeit und Jugendbildung zu thun war.

Dadurch alſo, daß Iſokrates die Klage, daß er die Jugend verderbe, zur Hauptſache machte, war es ihm möglich, einen Kriminalprozeß zu konſtruieren und auf dieſem bedeutſamen Hintergrunde ein klares Bild ſeines Lebens und ſeiner Kunſt zu geben.

Auch abgeſehen vom Inhalt der Klage haben beide Reden, die Apologie und die Antidoſis, große Ähnlichkeit mit einander. Beide ſind ja im Widerſpruch mit ihrer Form keine Gerichtsreden, ſondern verfolgen einen ganz anderen Zweck: nicht an einen Gerichtshof, ſondern an das große Publikum Athens ſind ſie gerichtet. In beiden haben wir eine ziemlich erſchöpfende Darſtellung der Lebensaufgabe beider Männer, die die Beſeitigung längſt beſtehender Vorurteile bezweckt.

Es darf uns nicht auffallen, wenn Iſokrates ſeine Lage mit der des Sokrates verglich, als er ſich vor den Richtern verteidigen mußte, ſo unähnlich auch die Charaktere beider Männer und ihre Stellung zu ihren Mitbürgern war. Die Eitelkeit und Selbſtgefälligkeit unſeres Redners iſt bekannt und tritt namentlich in unſerer Rede ſtark hervor, ſo daß wir uns nicht wundern dürfen, wenn es ihm ſchmeichelte, in der Rolle eines Märtyrers der Philoſophie ſeinem Lehrer Sokrates nachzufolgen. Nur verſtand er eben unter Philoſophie nichts anderes als ſeine Rhetorik (§ 170, 176 u. a. St.). Daß ihm nun bei Abfaſſung dieſer Rede der Prozeß des Sokrates vor Augen ſchwebte, geht, wie mir ſcheint, aus zwei Stellen (§ 19 und 170) mit Wahrſcheinlichkeit hervor, wo auf das dem Sokrates zugefügte Unrecht, wenn auch ohne Nennung ſeines Namens, angeſpielt wird. Nennen durfte er ihn nicht, da wir ja wiſſen, daß die Athener ſpäterhin nicht gerne an dieſes Verbrechen an der Philoſophie erinnert ſein wollten (Diog II. 44. Anon. arg. Busir.)

Auf die Frage, ob es dem Iſokrates wirklich zuzutrauen iſt, daß er bei der Abfaſſung ſeiner Reden ein fremdes Werk zu

Grunde legte, gibt uns der Redner selbst in unzweideutiger Weise Aufschluß in der Einleitung zum Panegyricus, wenn er § 8 sagt: *ἐπειδὴ δ' οἱ λόγοι τοιαύτην ἔχουσι τὴν φύσιν ὥσθ' οἷόν τ' εἶναι περὶ τῶν αὐτῶν πολλαχῶς ἐξηγήσασθαι, καὶ τά τε μεγάλα ταπεινὰ ποιῆσαι καὶ τοῖς μικροῖς μέγεθος περιθεῖναι, καὶ τά τε παλαιὰ καινῶς διελθεῖν καὶ περὶ τῶν νεωστὶ γεγενημένων ἀρχαίως εἰπεῖν, οὐκέτι φευκτέον ταῦτ' ἐστὶ, περὶ ὧν ἕτεροι πρότερον εἰρήκασιν, ἀλλ' ἄμεινον ἐκείνων εἰπεῖν πειρατέον.*

Auch wird ihm von seinem Zeitgenossen, dem Redner Alkidamas vorgeworfen, daß er oft sich mit fremden Gedanken schmücke und wohl gelungene Werke nachahme.[1]) Er wollte eben gerade dadurch, daß er schon behandelte Stoffe seinen Reden zu Grunde legte, die Virtuosität seiner Kunst ins hellste Licht setzen. So haben wir in seinem vollendetsten Werke, dem Panegyricus, eine Nachahmung der Olympischen Reden des Gorgias und Lysias. In der Helena stellt er einer Rede des Gorgias, die denselben Stoff behandelt, ein Gegenstück zur Seite. Im Busiris wetteifert er mit dem Redner Polykrates, welcher eine Rede gleichen Inhaltes schrieb. Isokrates war ja bekanntlich kein schöpferisches Genie, welches der Literatur neue Bahnen hätte weisen können. Sowohl in der Form als auch im Inhalt zeigen seine Reden deutlich die Abhängigkeit von seinen Vorgängern Tisias, Gorgias, Thrasymachus und Lysias. Sein größter Ruhmestitel besteht darin, daß er auf dem von jenen Rednern gelegten Grund mit Fleiß, Ausdauer und Geschicklichkeit weiter baute und so jene sorgfältig bis ins kleinste abgezirkelten Werke schaffen konnte, welche ihrerseits wieder für Jahrhunderte ein Muster des reinsten Stils wurden. Orelli hat Recht, wenn er in seiner Ausgabe der Antidosis S. 307 sagt: „Jeden spekulativen Gedanken dankt er anderen, insbesondere Platon." Natürlich war er weit davon entfernt, in seinen Reden schülerhafte Nachahmungen zu liefern, sondern es

---

[1]) Alcid. Soph. 4: *ἐν πολλῷ δὲ χρόνῳ γράψαι καὶ κατὰ σχολὴν ἐπανορθῶσαι καὶ παραθέμενον τὰ τῶν προγεγονότων σοφιστῶν συγγράμματα πολλαχόθεν εἰς ταὐτὸν ἐνθυμήματα συναγεῖραι καὶ μιμήσασθαι τὰ τῶν εὖ λεγομένων ἐπιτυχίας — — καὶ τοῖς ἀπαιδεύτοις ῥᾴδιον πέφυκεν.*

war sein Streben, wie aus den oben citierten Worten im Panegyrikus hervorgeht, seine Vorgänger auf diesem Gebiete, soviel als möglich, an künstlerischer Darstellung zu überbieten.

Indem wir nun zu einer genaueren Untersuchung beider Reden übergehen, dürfte es notwendig sein, in erster Linie die Komposition beider Reden zu vergleichen.

Platos Apologie des Sokrates besteht aus drei Reden, von denen die erste vor dem Schuldspruch, die zweite vor dem Strafurteil, die dritte vor der Abführung des Sokrates ins Gefängnis gehalten wurde. Die erste, welche die eigentliche Verteidigung enthält, ist auch für unsere Frage die wichtigste, da in ihr der Schwerpunkt der ganzen Apologie liegt. Sie gliedert sich nach dem gewöhnlichen rhetorischen Schema in Prooemium, Thema und Epilog. Im Prooemium wird die einfache, ungekünstelte Redeweise, mit der Sokrates die reine Wahrheit sagt, der gezierten und blendenden Beredsamkeit der Ankläger gegenübergestellt, die nur Lügen und Entstellungen vorbringen (1—18a). Nach diesem Eingang formuliert Sokrates zwei Klagen, eine fiktive und eine gerichtliche[1]). In der ersten faßt er die Vorwürfe und Verleumdungen zusammen, welche schon früher besonders durch den Einfluß der Komödie gegen ihn in Umlauf gekommen seien. In der anderen haben wir die thatsächliche gerichtliche Klage. Beide Teile des Themas weisen wiederum zwei Hälften auf. In jedem der beiden Teile kommt nämlich zuerst die Widerlegung der Anklagen (im ersten die der fiktiven, im zweiten die der offiziellen Klage), dann folgt eine Partie, welche auf das Wirken des Sokrates tiefer eingeht. Der Teil, welcher sich an die fiktive Klage anschließt (18a—20c), führt die Thätigkeit des Sokrates auf ein göttliches Orakel zurück (20e—24b). Der Kern der auf die gerichtliche Klage (24b—28a) folgenden Partie ist der Gedanke, daß Sokrates seiner göttlichen Mission nicht untreu werden könne (28a—33a). Die auf die Widerlegung der beiden Klagen folgenden Teile sind in Bezug auf Inhalt und Form in die engste Beziehung zu einander gesetzt.

Auch kehrt Plato in der zweiten Hälfte zur ersten zurück, indem er noch einmal den Anklagepunkt, daß Sokrates die Jugend verderbe, aufgreift.

---

[1]) Schanz a. a. O. S. 67.

Der Epilog verurteilt wiederum die unwürdigen Mittel, zu denen die Angeklagten am Schluß ihrer Reden greifen.

In der zweiten Rede handelt es sich um den Strafantrag, den der Angeklagte zu stellen das Recht hat. Sokrates beantragt zuerst für sich keine Strafe, sondern eine Belohnung, die hohe Auszeichnung der Speisung im Prytaneum. Später jedoch fordert er doch eine Geldstrafe von 40 Minen (36a—38b).

Die dritte Rede gliedert sich wieder in zwei Teile. In dem ersten wendet sich Sokrates an diejenigen Richter, welche ihn verurteilt haben, und hält ihnen die Folgen des Urteilsspruches vor Augen (38c—39d). In dem zweiten erklärt er denjenigen Richtern, welche ihn freigesprochen haben, daß der Tod in keinem Falle ein Übel sei (39c—41e).

Betrachten wir nun die Disposition der Antidosis, so finden wir eine ähnliche Einteilung.

Über die Vorrede (1—13) können wir hinweggehen, weil ihr Inhalt schon oben erörtert ist. Auch das Prooemium (14—29) lassen wir vorerst beiseite, da später darüber genauer zu handeln ist. In der sogen. propositio (30—32) unterscheidet der Redner, wie Plato in seiner Apologie, eine doppelte Anklage: 1) die offizielle *γραφή*, in der gegen seinen rhetorischen Unterricht die Beschuldigung erhoben wird, daß er die Jugend verderbe und die Schüler zu ränkesüchtigen Advokaten mache und 2) die *λόγοι*, Verleumdungen, welche er den Kläger in seiner Anklagerede vorbringen läßt, wonach der Gegner seine Bedeutung als Sachwalter und Lehrer der Beredsamkeit, sowie die Menge seiner Schüler und sein dadurch erworbenes Vermögen absichtlich übertreibe, um dadurch bei den Zuhörern Neid und Mißgunst zu erregen. Wir haben also eine ganz ähnliche Gliederung wie in der Apologie. Die eigentliche Verteidigungsrede hat folgendes Schema:

1) Die Widerlegung der *γραφή*. Er verderbe die Jugend nicht, denn sonst würden ganz gewiß diejenigen, welche durch seine Beredsamkeit geschädigt wären, selbst gegen ihn auftreten (33—36);

auch müßte er sich notwendig mit der gerichtlichen Beredsamkeit befassen, was aber niemand von ihm sagen könne (37—44).

Nachdem die γραφή widerlegt ist, folgt eine positive Darstellung des eigentümlichen Charakters seiner Redekunst. Er gibt zuerst einen kurzen Überblick über die verschiedenen Arten der prosaischen Schriftstellerei und handelt dann ausführlich über die Vorzüge seiner epideiktischen Beredsamkeit, indem er Proben aus drei seiner vorzüglichsten Reden gleichsam als Zeugnisse vorlesen läßt (45—92).

Hierauf nennt er die bedeutendsten seiner Schüler und gibt in einem langen Exkurs, der mit dem Zweck der Rede fast gar nichts zu thun hat, eine Apologie seines berühmtesten Schülers, des Timotheus, der kurz vorher von den Athenern verurtheilt und in der Verbannung in Chalkis gestorben war (93—139).

Indem er hierauf seine reichlichen Leistungen für den Staat erwähnt (140—154), ergibt sich ihm ein passender Übergang zur Zurückweisung der in der Anklagerede vorgebrachten Verleumdungen. Es folgt also

2) Die Widerlegung der λόγοι des Klägers. Diese Vorwürfe, welche hauptsächlich das angeblich außerordentlich große Vermögen, welches sich Isokrates durch seinen rhetorischen Unterricht erworben habe, betreffen, werden als übertrieben und unberechtigt hingestellt (155—166).

Hier hätte nun der Redner zum Schlusse übergehen sollen. Denn die Anklagen, soweit sie gegen ihn persönlich gerichtet sind, sind widerlegt. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß der Redner, wie er im prooemium (6) sagt, darauf ausgeht, zu zeigen: „*καὶ τὸν τρόπον, ὃν ἔχω, καὶ τὸν βίον, ὃν ζῶ, καὶ τὴν παιδείαν, περὶ ἣν διατρίβω.*“ Er begnügt sich also nicht damit, die gegen ihn gerichteten Klagen zu widerlegen und die Verschiedenheit seiner Beredsamkeit von der gerichtlichen darzulegen, sondern er hält es für seine Pflicht, bei dieser Gelegenheit die Philosophie überhaupt, wie er seine Rhetorik mit Vorliebe nennt, gegen ihre mißgünstigen Gegner zu verteidigen. Da aber naturgemäß diese Verteidigung des rhetorischen Studiums in diesem Prozeß sich von der Vertretung seiner persönlichen Sache kaum trennen ließ, dürfen wir uns über die häufige Wiederholung von Ausführungen, die wir bereits im ersten Teile lasen, nicht wundern.

Die Hauptpunkte des zweiten Teiles, der wieder zu einer eigenen Rede mit eigenem Prooemium (167—179) angewachsen ist, gibt er selbst § 178 an: „*πειράσομαι διελθεῖν τήν τε φύσιν αὐτῆς* (sc. *τῆς τῶν λόγων μελέτης*) *καὶ τὴν δύναμιν, ἣν ἔχει, καὶ ποία τῶν ἄλλων τεχνῶν ὁμοιοειδής ἐστι καὶ τί τοὺς συνόντας ὠφελεῖ, καὶ ποίας τινὰς ποιούμεθα τὰς ὑποσχέσεις.*“ Er erörtert also zunächst das Wesen und die Bedeutung der Beredsamkeit und bespricht die zu einem gedeihlichen Unterrichte notwendigen Vorbedingungen, wobei er die übermäßigen Versprechungen, welche die übrigen Lehrer der Beredsamkeit von dem Erfolge ihres Unterrichtes zu geben pflegen, tadelt und zum Beweise dafür, daß er niemals zu viel von seinem Unterrichte verheißen habe, eine Stelle aus der Rede gegen die Sophisten anführt (180—195). Es folgt hierauf die Widerlegung zweier Einwürfe, welche man gegen dieses Studium erhoben habe: es werde nämlich behauptet: 1) die Rhetorik sei leeres Geschwätz und Täuschung; 2) sie verderbe die jungen Leute und mache, daß sie nach fremdem Eigentum trachten. Diese Anklagen werden nun als thöricht und albern mit vielen Argumenten zurückgewiesen (196—250). Man finde vielmehr bei einer Vergleichung dieser Kunst mit anderen geistigen Bestrebungen, daß sie die vorzüglichste aller menschlichen Fähigkeiten sei und die größten Vorteile mit sich bringe (251—282). Ihr Nutzen sei aber besonders in der jetzigen Zeit groß und zwar negativ, indem sie bei der gegenwärtigen Sittenverderbnis die Jugend von Ausschweifungen abhalte (285—290), positiv, da Athen diesem Studium seinen Vorzug und seinen Ruhm verdanke (291—298). Daher verdienen die Sykophanten, welche dem Staat nach außen und innen schaden, Strafe, diejenigen aber, welche sich mit dem Studium der Beredsamkeit beschäftigen, Lob, weil sie in beider Beziehung ihm nützen (299—309).

In dem Epilog stellt er noch einmal die Ansichten der Vorfahren und seiner Zeitgenossen über Sophisten und Sykophanten einander gegenüber (310—319) und schließt mit der freimütigen Erklärung, daß er nicht das Mitleid der Richter anflehen wolle, sondern auf die Gerechtigkeit seiner Sache und die Vorsehung der Götter vertraue (320 bis Schl.).

Bei der Untersuchung über die Composition dieser Rede müssen wir immer daran festhalten, daß wir es mit einer bloßen

Fiktion einer gerichtlichen Verteidigungsrede zu thun haben und daß vielmehr des Redners Hauptzweck war, die Öffentlichkeit über seine rhetorische Thätigkeit aufzuklären. Was also diesem Zwecke entsprach, mußte in die Fiktion aufgenommen werden. Es ist wohl ohne weiteres zuzugeben, daß in dem wirklichen Prozeß über den Vermögenstausch vom Kläger nebenbei auch die Anschuldigung gegen Isokrates erhoben wurde, daß sein Unterricht die Jugend verderbe. Diesen Punkt, der in dem Prozesse wohl nur eine nebensächliche Rolle spielen konnte, griff Isokrates auf und machte ihn zum Thema der ganzen Rede, da ihm dadurch die gewünschte Gelegenheit geboten war, in seiner Verteidigung gegen diese Verdächtigung eine positive Darstellung seines Standpunktes in allen oben genannten Fragen zu geben.

Es fragt sich nun, warum er jenen anderen Vorwurf, welcher im wirklichen Prozeß natürlich in den Vordergrund trat, daß er nämlich durch seinen Unterricht eine außerordentlich große Zahl von Schülern angelockt und ein unverhältnismäßig großes Vermögen sich erworben habe, in unsere Rede aufgenommen hat, da dies doch mit dem Thema, worüber er sprechen wollte, in keinem engeren Zusammenhang stand und sich dagegen auch nichts Stichhaltiges einwenden ließ. Offenbar hat Isokrates den fingierten Ankläger in seiner Rede deshalb die Menge der Schüler betonen lassen, damit ihm Gelegenheit geboten sei, eine Verteidigung des kurz vorher gestorbenen Timotheus, seines liebsten Schülers, einzuflechten. Der andere Punkt, welcher sein Vermögen betraf, verschaffte ihm die Möglichkeit, in den weitschichtigen Stoff, welchen er zu behandeln hatte, wenigstens einigermaßen Abwechslung zu bringen. Denn wenn bloß die Anklage wegen des schädlichen Einflusses auf die Jugend das Thema bildete, so mußte die Rede zu einer langen, die Leser unangenehm berührenden Lobpreisung seiner eigenen Beredsamkeit ausarten, nachdem einmal die Klage widerlegt war. Das suchte er aber gerade, wie er in der Vorrede § 8 sagt, zu vermeiden. Daher unterbrach er die lange Erörterung über die gute Wirkung seines Unterrichtes durch die Einschaltung dieses neuen Motives, um so die Langweile seiner Leser zu bannen.

An die Widerlegung der γραφή schließt sich also mit § 45 der erste Teil der positiven Darstellung an, in dem er die Eigenart seiner Kunst, wodurch sie sich von den anderen Arten der

Beredsamkeit unterscheidet, darlegt (42—86). Hierauf folgt die Widerlegung der *λόγοι* des Anklägers (86—167), dann kommt die Fortsetzung der positiven Partie, die fast zu einer neuen Rede geworden ist: eine Erörterung der Wirkung seines Unterrichts und der Vorzüge seiner Beredsamkeit (167—310).

Fassen wir den Inhalt dieser ganzen Abhandlung mit wenigen Worten zusammen, so ergibt sich folgender Grundgedanke, der mit ermüdender Weitschweifigkeit ausgesponnen ist: „Meine Kunst ist weit entfernt, den Jünglingen zu schaden; sie ist vielmehr der höchsten Anerkennung wert, weil sie sich mit idealen und bedeutenden Stoffen beschäftigt und die Jugend in Wahrheit bessert. Meine Disciplin allein verdient den Namen Philosophie."

Vergleichen wir nun die Disposition beider Reden, so kann es uns nicht entgehen, daß in beiden im wesentlichen dieselbe Anordnung des Stoffes getroffen ist. Die Ausführung des Themas zerfällt in beiden Reden in zwei Teile, von denen jeder wieder eine negative, widerlegende und eine positive, belehrende Partie enthält. Es folgt in beiden Reden immer auf die Widerlegung der Anklagen eine positive Darstellung der Wirksamkeit beider Männer. Die Ähnlichkeit ist jedoch noch größer: auch einzelne Redewendungen und Übergänge in dem ersten Teile der Antidosis erinnern stark an die Apologie. In der propositio werden ebenso, wie in der Apologie, die Kläger in frühere und gegenwärtige eingeteilt:

Apol. 18a: *πρῶτον μὲν οὖν δίκαιός εἰμι ἀπολογήσασθαι, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, πρὸς τὰ πρῶτά μου [ψευδῆ] κατηγορημένα καὶ τοὺς πρώτους κατηγόρους, ἔπειτα δὲ πρὸς τὰ ὕστερα καὶ τοὺς ὑστέρους κτλ.*

18d: *οὐδὲ γὰρ ἀναβιβάσασθαι οἷόν τ' ἐστιν αὐτῶν ἐνταυθοῖ οὐδ' ἐλέγξαι οὐδένα, ἀλλ' ἀνάγκη ἀτεχνῶς ὥσπερ σκιομαχεῖν ἀπολογούμενόν τε καὶ ἐλέγχειν μηδενὸς ἀποκρινομένου.*

Cf. Antid. 32: *ἀξιῶ δ' ὑμᾶς τοῖς μὲν λόγοις, οἷς πρότερον ἀκηκόατε περί μου τῶν βλασφημεῖν καὶ διαβάλλειν βουλομένων μὴ προσέχειν τὸν νοῦν μηδὲ πιστεύειν τοῖς μήτε μετ' ἐλέγχου μήτε μετὰ κρίσεως εἰρημένοις, μηδὲ ταῖς δόξαις χρῆσθαι ταῖς ἀδίκως ὑπ' ἐκείνων ὑμῖν ἐγγεγενημέ-*

ναις, ἀλλ' ὁποῖός τις ἂν ἐκ τῆς κατηγορίας τῆς νῦν καὶ τῆς ἀπολογίας φαίνωμαι, τοιοῦτον εἶναί με νομίζειν.

In der Apologie ist diese Einteilung sehr gut passend, da in der That schon seit längerer Zeit eine Mißstimmung gegen Sokrates namentlich in der Komödie sich geltend machte. Der tiefe Gegensatz, in welchen sich Sokrates und seine Lehre zu der damals herrschenden Weltanschauung gesetzt hatte, war die Ursache, daß der Neuerer verurteilt wurde. Meletos, Anytos und Lykon gaben nur der Volksstimmung Ausdruck. Dagegen sieht man nicht recht ein, was diese Einteilung in unserer Rede zu thun habe.

Nach der Widerlegung der Anklage finden wir in beiden Reden denselben Übergang zu der positiven Darstellung der Bestrebungen beider Männer:

Apol. 20 c: *Ὑπολάβοι ἂν οὖν τις ὑμῶν ἴσως. ἀλλ', ὦ Σώκρατες, τὸ σὸν τί ἐστι πρᾶγμα; πόθεν αἱ διαβολαί σοι αἴτιαι γεγόνασιν; οὐ γὰρ δήπου σοῦ γε οὐδὲν τῶν ἄλλων περιττότερον πραγματευομένου ἔπειτα τοσαύτη φήμη τε καὶ λόγος γέγονεν [εἰ μή τι ἔπραττες ἀλλοῖον ἢ οἱ πολλοί]· λέγε οὖν ἡμῖν, τί ἐστιν, ἵνα μὴ ἡμεῖς περὶ σοῦ αὐτοσχεδιάζωμεν.*

Cf. Antid. 43: *οἶμαι γὰρ ὑμᾶς, ἐξελεγχομένης τῆς αἰτίας ἧς εἶχον πρότερον, ζητεῖν ἑτέραν μεταλαβεῖν διάνοιαν, καὶ ποθεῖν ἀκοῦσαι, περὶ ποίους ἄλλους λόγους γεγενημένος τηλικαύτην δόξαν ἔλαβον.*

Ferner begegnen wir in der Einleitung zu derjenigen Partie des zweiten Teiles, wo er das Wesen und die Bedeutung seiner Kunst erörtert, einem ähnlichen Übergang, wie in der Apologie an der entsprechenden Stelle, wo Plato zur Erläuterung des göttlichen Berufes des Sokrates fortschreitet:

Apol. 28 a: *Ἀλλὰ γάρ, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ὡς μὲν ἐγὼ οὐκ ἀδικῶ κατὰ τὴν Μελήτου γραφήν, οὐ πολλῆς μοι δοκεῖ εἶναι ἀπολογίας, ἀλλὰ ἱκανὰ καὶ ταῦτα. ὃ δὲ καὶ ἐν τοῖς ἔμπροσθεν ἔλεγον, ὅτι πολλή μοι ἀπέχθεια γέγονεν καὶ πρὸς πολλούς, εὖ ἴστε ὅτι ἀληθές ἐστιν.*

Cf. Antid. 168: *ἐγὼ γὰρ ὑπὲρ μὲν τῶν ἰδίων πολλὰς ἐλπίδας εἶχον καλῶς ἀγωνιεῖσθαι. — — ὁρῶν δ' οὐ μόνον δυσκόλως διακειμένους περὶ τὴν τῶν λόγων παιδείαν τοὺς εἰθισμένους ἅπασι χαλεπαίνειν, ἀλλὰ καὶ τῶν ἄλλων πολιτῶν πολλοὺς τοαχέως πρὸς αὐτὴν διακειμένους ἐφο-*

βούμην, μὴ τὰ μὲν ἴδιά μου παραμεληθῇ, τῆς δὲ κοινῆς περὶ τοὺς σοφιστὰς διαβολῆς ἀπολαύσω τι φλαῦρον.

Soviel von der Struktur beider Reden. Bei der Vergleichung der Kompoſition haben wir in der That manche Ähnlichkeiten gefunden. Gleichwohl muß man zugeſtehen, daß dieſe Anhaltspunkte allein noch nicht genügen zu einem endgiltigen Urteil über das Verhältnis der beiden Schriften. Eine ſichere Entſcheidung in dieſer Frage kann vielmehr nur dann herbeigeführt werden, wenn es uns gelingt, ſolche Stellen zu finden, welche ſo offenbar aus der Apologie entlehnt ſind, daß jeder Zweifel wegfällt.

Wir begegnen allerdings manchen mehr oder minder mit einander übereinſtimmenden Stellen in beiden Reden; jedoch iſt es oft ſchwer zu entſcheiden, ob dieſe Gedanken aus der Apologie wirklich entlehnt ſind oder dem Iſokrates ſelbſt angehören, zumal da ja auch das Thema beider Reden und infolge deſſen auch manche Gedankenfolgen einander ähnlich ſind. Es wird alſo darauf ankommen, ſolche Stellen zu finden und nach ihrem Zuſammenhang zu würdigen, bei denen die Übereinſtimmung des Wortlautes und des Inhaltes unwiderleglich zeigt, daß ſie Iſokrates aus Platos Werk entlehnt hat.

Auf die wichtigſten Stellen iſt ſchon von Orelli, Coraes und Schanz hingewieſen worden. Gleichwohl dürfte eine Zuſammenfaſſung und Beurteilung aller Parallelſtellen zu einer endgiltigen Entſcheidung notwendig ſein; auch iſt es nur ſo möglich, den Grad der Abhängigkeit der Antidoſis von der Apologie zu erkennen.

II.

Wir beginnen mit den Proömien beider Reden. Hier finden wir, daß faſt alle Gedanken dieſes Teiles der Apologie etwas modifiziert in der Antidoſis wiederkehren:

Apol. 17a: *μάλιστα δὲ αὐτῶν ἓν ἐθαύμασα τῶν πολλῶν, ὧν εἰψεύσαντο, τοῦτο ἐν ᾧ ἔλεγον, ὡς χρὴ ὑμᾶς εὐλαβεῖσθαι, μὴ ὑπ' ἐμοῦ ἐξαπατηθῆτε, ὡς δεινοῦ ὄντος λέγειν. τὸ γὰρ μὴ αἰσχυνθῆναι, ὅτι αὐτίκα ὑπ' ἐμοῦ ἐξελεγχθήσονται ἔργῳ, ἐπειδὰν μηδ' ὁπωστιοῦν φαίνωμαι δεινὸς λέγειν, τοῦτό μοι ἔδοξεν αὐτῶν ἀναισχυντότατον εἶναι, εἰ μὴ ἄρα δεινὸν καλοῦσιν οὗτοι*

λέγειν τὸν τἀληθῆ λέγοντα· εἰ μὲν γὰρ τοῦτο λέγουσιν, ὁμολογοίην ἂν ἔγωγε οὐ κατὰ τούτους εἶναι ῥήτωρ.

Cf. Antid. 15: πρὸ πολλοῦ δ'ἄν ἐποιησάμην οὕτως αὐτὸν νομίζειν εἶναί με δεινὸν, ὥσπερ ἐν ὑμῖν εἴρηκεν. — — νῦν δὲ λέγει μὲν, ὡς ἐγὼ τοὺς ἥττους λόγους κρείττους δύναμαι ποιεῖν, τοσοῦτον δέ μου καταπεφρόνηκεν, ὥστ αὐτὸς ψευδόμενος ἐμοῦ τἀληθῆ λέγοντος ἐλπίζει ῥᾳδίως ἐπικρατήσειν.

Es war ein bekannter Gemeinplatz bei den attiſchen Rednern, die große Überlegenheit des Gegners in der Beredſamkeit eindringlich hervorzuheben, um ſich ſo dem Wohlwollen der Richter zu empfehlen (vgl. Lyſ. XVII, 1; XIX, 2; XXXI, 3. Andoc. I, 6. Quintil. IV, 1, 8.). Solche Gemeinplätze in den Reden wurden ſchon vor der Zeit des Iſokrates von Rhetoren geſammelt, wie Quintil. III, 1, 12 bezeugt.

Hierauf entſchuldigt Sokrates in der Apologie ſeine vor Gericht ungewöhnliche Redeweiſe mit dem Hinweiſe, daß es ſich für ſein Alter nicht ſchicke, Reden zu drechſeln wie ein Jüngling. Er werde ſich ſeiner natürlichen und volkstümlichen Ausdrucksweiſe bedienen. Apol. 17 d: ὥσπερ οὖν ἄν εἰ τῷ ὄντι ξένος ἐτύγχανον ὤν, ξυνεγιγνώσκετε δήπου ἄν μοι, εἰ ἐν ἐκείνῃ τῇ φωνῇ τε καὶ τῷ τρόπῳ ἐλεγον, ἐν οἷσπερ ἐτεθράμμην, καὶ δὴ καὶ νῦν τοῦτο ὑμῶν δέομαι δίκαιον, ὡς γ' ἐμοὶ δοκῶ, τὸν μὲν τρόπον τῆς λέξεως ἐᾶν· ἴσως μὲν γὰρ χείρων, ἴσως δὲ βελτίων ἂν εἴη. Auf ähnliche Weiſe wird in der Einleitung zum zweiten Teile der Antidoſis, wie ſchon Schanz a. a. O. S. 118 A. 5 bemerkt hat, von Iſokrates ſeine von der gewöhnlichen gerichtlichen Beredſamkeit abweichende Sprache entſchuldigt. (Antid. 179: ἀξιῶ δ' ὑμᾶς, ἤν ἄρα φαίνωμαι λόγους διεξιὼν πολὺ τῶν εἰθισμένων λέγεσθαι παρ' ὑμῖν ἐξηλλαγμένους, μὴ δυσχεραίνειν ἀλλ' ἔχειν συγγνώμην, ὅτι τοὺς περὶ πραγμάτων ἀνομοίων τοῖς ἄλλοις ἀγωνιζομένους ἀναγκαῖόν ἐστι καὶ τοῖς λόγοις τοιούτοις χρῆσθαι περὶ αὐτῶν.)

Nicht minder häufig war eine andere Art der captatio benevolentiae, die wir auch in beiden Reden angewendet finden. Man ſuchte nämlich die Richter auch dadurch günſtig für ſich zu ſtimmen, daß man beteuerte, man ſei noch nie vor Gericht geſtanden und ſei alſo in Rechtshändeln unerfahren. Apol. 17 d: νῦν ἐγὼ πρῶτον ἐπὶ δικαστήριον ἀναβέβηκα, ἔτη γεγονὼς ἑβδομήκοντα· ἀτεχνῶς οὖν ξένως ἔχω τῆς ἐνθάδε λέξεως.

Cf. Antid. 26: *ὁρᾷ γὰρ — — ἐμὲ δ' ὑπὲρ αὐτῶν οἰ δυνησόμενον ἀξίως τῆς δόξης ἀπολογήσασθαι καὶ διὰ τὸ γῆρας καὶ διὰ τὴν ἀπειρίαν τῶν τοιούτων ἀγώνων.* (S. a. § 144).

Während Sokrates dies mit Recht von sich rühmen konnte, ist bei Isokrates die Erklärung, er sei unerfahren in Rechtshändeln, nichts als eine rhetorische Phrase, die er sich nur bei dieser Fiktion erlauben konnte; denn wir haben das Zeugnis des Aristoteles, daß die Buchhändler „*πάνυ πολλὰς δεσμὰς δικανικῶν λόγων*" von ihm feil hielten.[1]) Ähnliche Stellen finden sich bei Lysias XII, 3; XIX, 2; XXXI, 1.

Wir haben also konstatirt, daß alle wesentlichen Gedanken des Prooëmiums der Apologie in der Antidosis wiederkehren. Gleichwohl müssen wir uns hüten, daraus allzuviel zu schließen, denn diese Stellen sind, wie gesagt, Gemeinplätze bei den attischen Rednern.

Wichtiger ist eine folgende Stelle:

Apol. 33 d: *εἰ γὰρ δὴ ἔγωγε τῶν νέων τοὺς μὲν διαφθείρω, τοὺς δὲ διέφθαρκα, χρῆν δήπου, εἴτε τινὲς αὐτῶν πρεσβύτεροι γενόμενοι ἔγνωσαν ὅτι νέοις οὖσιν αὐτοῖς ἐγὼ κακὸν πώποτέ τι ξυνεβούλευσα, νυνὶ αὐτοὺς ἀναβαίνοντας ἐμοῦ κατηγορεῖν καὶ τιμωρεῖσθαι· εἰ δὲ μὴ αὐτοὶ ἤθελον, τῶν οἰκείων τινὰς τῶν ἐκείνων, πατέρας καὶ ἀδελφοὺς καὶ ἄλλους τοὺς προσήκοντας, εἴπερ ὑπ' ἐμοῦ τι κακὸν ἐπεπόνθεσαν αὐτῶν οἱ οἰκεῖοι, νῦν μεμνῆσθαι.* Denselben Gedanken finden wir an zwei Stellen der Antidosis wieder: § 33: *εἰ γάρ τις ἦν ἠδικημένος, εἰ καὶ τὸν ἄλλον χρόνον ἡσυχίαν εἶχεν, οὐκ ἂν ἠμέλησε τοῦ καιροῦ τοῦ παρόντος, ἀλλ' ἦλθεν ἂν ἤτοι κατηγορήσων ἢ καταμαρτυρήσων.* § 240: *εἰ γάρ τι τοιοῦτον ἐποιοῦμεν, οὐκ ἂν Λυσίμαχος ἦν ὁ λυπούμενος ὑπὲρ αὐτῶν οὐδ' ἄλλος οὐδεὶς τῶν τοιούτων, ἀλλὰ τοὺς πατέρας ἂν ἑωρᾶτε τῶν συνόντων ἡμῖν καὶ τοὺς οἰκείους ἀγανακτοῦντας καὶ γραφομένους καὶ δίκην ζητοῦντας παρ' ἡμῶν λαμβάνειν.*

Daß die erstere Stelle den Gedanken in der Apologie wiedergibt, hat schon Coraes a. a. O. S. 235 bemerkt. Aber noch sicherer läßt sich die Nachahmung an der zweiten Stelle erkennen, auf die auch Schanz S. 183 aufmerksam macht. Es ist bezeichnend für die Komposition dieser Rede, daß Isokrates diesen

[1]) Dionys. Halic. de Isocr. 18.

Satz aus der Apologie in zwei Hälften trennt und an zwei verschiedenen Stellen vorbringt. Wir werden dieses Verfahren auch in einem anderen Falle angewendet finden. Daß dieser Gedanke dem Prozeß des Sokrates, dem wirklich der Vorwurf gemacht worden ist, daß er die Jugend frivol und anmaßend mache, so daß sie die Götter und die Eltern verachteten,[1]) viel angemessener ist, als der Sache des Isokrates, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden.

Dagegen ist fraglich, ob die Partie der Antidosis § 79: *οἶμαι δὴ πάντας ἂν ὁμολογῆσαι τοὺς νόμους πλείστων καὶ μεγίστων ἀγαθῶν αἰτίους εἶναι τῷ βίῳ τῷ τῶν ἀνθρώπων. — — εἰ δὲ τοῖς λόγοις πείθοισθε τοῖς ἐμοῖς, ὅλην τὴν Ἑλλάδα καλῶς ἂν διοικοῖτε καὶ δικαίως καὶ τῇ πόλει συμφερόντως* sich anschließt an Apol. 24 d: *ἀλλ' εἰπέ, ὠγαθέ, τίς αὐτοὺς ἀμείνους ποιεῖ; οἱ νόμοι.* Auf die Frage, welche Sokrates an seinen Kläger Meletos richtet, wer denn überhaupt die Jugend besser mache, antwortet dieser: „die Gesetze". Auch Isokrates sucht weitschweifig zu erklären, daß er durch seine Reden, welche sämtlich zur Tugend und Gerechtigkeit aufmuntern, seinen Mitbürgern mehr nütze als diejenigen, welche Gesetze abfaßten.

Apol. 19 d: *μάρτυρας δ' αὐτῶν ὑμῶν πολλοὺς παρέχομαι, καὶ ἀξιῶ ὑμᾶς ἀλλήλους διδάσκειν τε καὶ φράζειν, ὅσοι ἐμοῦ πώποτε ἀκηκόατε διαλεγομένου.*

Cf. Antid. 93: *τοὺς δὲ κεχρημένους ἐκ μειρακίων μοι μέχρι γήρως δηλώσω, καὶ μάρτυρας ὑμῶν αὐτῶν παρέξομαι, περὶ ὧν ἂν λέγω, τοὺς κατὰ τὴν ἡλικίαν τὴν ἐμὴν γεγενημένους.*

Die Gerichtsredner riefen häufig die Richter selbst als Zeugen für die Wahrheit ihrer Worte an. S. Schanz S. 126 zu dieser Stelle. Wir dürfen also hier nicht an Nachahmung denken.

Apol. 36 d: *οὐκ ἔσθ' ὅ τι [μᾶλλον], ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, πρέπει οὕτως, ὡς τὸν τοιοῦτον ἄνδρα ἐν πρυτανείῳ σιτεῖσθαι, πολύ γε μᾶλλον ἢ εἴ τις ὑμῶν ἵππῳ ἢ ξυνωρίδι ἢ ζεύγει νενίκηκεν Ὀλυμπίασιν.*

Cf. Antid. 95: *ἦν τε γὰρ ὑπολάβητε σύμβουλον εἶναί με καὶ διδάσκαλον τούτων, δικαίως ἂν ἐχοιτέ μοι πλείω χάριν ἢ τοῖς δὶ ἀρετὴν ἐν πρυτανείῳ σιτουμένοις.*

---

[1]) Xen. Mem. 1. 2. 49; Xen. Apol. 20.

Antid. 301: *ἔστιν οὖν δικαστῶν νοῦν ἐχόντων — — τοὺς τῶν ἐπαίνων τῶν λεγομένων περὶ αὐτῆς (τῆς πόλεως) μέρος τι συμβαλλομένους τιμᾶν μᾶλλον ἢ τοὺς ἀθλητὰς τοὺς ἐν τοῖς στεφανίταις ἀγῶσι νικῶντας.*

Plato läßt in der zweiten Rede, wo es sich um die Abmessung der Strafe handelt, den Sokrates zuerst als Lohn für seine Thätigkeit die Speisung im Prytaneum fordern, alsdann eine Geldstrafe für sich beantragen. Daß das fingiert ist, geht aus der Xenophontischen Apologie hervor, die zwar in letzter Zeit dem Xenophon vielfach, aber, wie mir scheint, nicht mit triftigen Gründen abgesprochen worden ist. Doch das mag dahingestellt sein, jedenfalls macht dieses Werk den Eindruck, als ob die darin enthaltenen Notizen über den Prozeß aus guter Quelle stammen. Hier nun finden wir die Bemerkung § 23: *κελεύομενος ὑποτιμᾶσθαι οὔτε αὐτὸς ὑπετιμήσατο οὔτε τοὺς φίλους εἴασεν, ἀλλὰ καὶ ἔλεγεν ὅτι τὸ ὑποτιμᾶσθαι ὁμολογοῦντος εἴη ἀδικεῖν.* Warum hier Plato von der Wahrheit abwich, hat Schanz S. 97 überzeugend dargelegt. Der erste Antrag enthält eine verschleierte Kritik des gegen Sokrates gerichteten Todesurteils; Plato will damit den Athenern vorhalten, daß sie in ihm ihren größten Wohlthäter, der eine Belohnung und keine Strafe verdient habe, hingerichtet hätten. Wenn dann Plato den Sokrates den zweiten Antrag stellen läßt, so bezweckt er damit, diejenigen Sokratiker, welche allenfalls noch der Ansicht waren, ihr Meister hätte durch ein Geldopfer gerettet werden können, zu überzeugen, daß auch dies bei der erbitterten Stimmung, welche gegen ihn herrschte, vergeblich gewesen wäre. Der Antrag auf Speisung im Prytaneum paßt vortrefflich in die Komposition der Rede. Nichts könnte den edlen, mannhaften Sinn des Sokrates in ein helleres Licht setzen als diese Forderung; denn es entspricht seinem Charakter vortrefflich, daß er, wie er gegen andere nicht ungerecht verfuhr, ebenso wenig sich selbst unbillig gering schätzte.

Denselben Gedanken begegnen wir auch bei Isokrates. Daß wir es hier mit einer Nachahmung zu thun haben, zeigt schon der Wortlaut der beiden Stellen. Während aber dieses Motiv, wie wir oben sahen, sich ganz natürlich in den Zusammenhang der Apologie einreiht, wirkt es bei Isokrates fast lächerlich, wenn er sich wegen seiner Verdienste um die Rhetorik dieser

hohen Auszeichnung für würdig hielt. Dieser Gedanke gefiel ihm aber so gut, daß er ihn sogar an zwei Stellen vorbringt, wobei er wieder, wie wir schon an einer anderen Stelle beobachteten, den Satz der Apologie in zwei Teile trennt und an zwei verschiedenen Orten seiner Rede einfügt, um so die Bedeutung und den Nutzen seiner Beredsamkeit für den Staat aufs eindringlichste zu betonen. Auch Orelli a. a. O. S. 450 hält diese Stelle für eine Nachahmung.

Apol. 34a: *καὶ ἄλλους πολλοὺς ἐγὼ ἔχω ὑμῖν εἰπεῖν, ὧν τινὰ ἐχρῆν μάλιστα μὲν ἐν τῷ ἑαυτοῦ λόγῳ παρασχέσθαι Μέλητον μάρτυρα. εἰ δὲ τότε ἐπελάθετο, νῦν παρασχέσθω, ἐγὼ παραχωρῶ, καὶ λεγέτω, εἴ τι ἔχει τοιοῦτον.*

Cf. Antid. 100: *ἀλλὰ παραχωρῶ καὶ τῷ κατηγόρῳ καὶ τῷ βουλομένῳ τῶν ἄλλων, εἴ τις ἔχει τινὰ φράσαι τοιοῦτον.*

Schanz hat schon auf die Ähnlichkeit dieser Stellen hingewiesen. Es war eine häufige Gewohnheit der attischen Gerichtsredner, daß sie dem Gegner ihre Zeit zur Verfügung stellten, wenn er gegen ihre Ausführungen etwas einzuwenden habe (Andoc. I,25; Dem. XVIII,139; Lys. XX,11 u. a. St.). Jedoch liegt auch hier die Vermutung einer Entlehnung nahe, da an beiden Stellen nicht nur der Wortlaut übereinstimmt, sondern auch der Zusammenhang der gleiche ist: es soll nämlich in beiden Reden durch diese Erklärung die durch die vorhergehende Aufzählung von Schülern erhärtete Thatsache, daß die Lehre beider Männer auf keinen von ihnen einen schlimmen Einfluß ausgeübt habe, noch mehr bekräftigt werden.

Apol. 38e: *ἀλλ' οὔτε τότε ᾠήθην δεῖν ἕνεκα τοῦ κινδύνου πρᾶξαι οὐδὲν ἀνελεύθερον, οὔτε νῦν μοι μεταμέλει οὕτως ἀπολογησαμένῳ, ἀλλὰ πολὺ μᾶλλον αἱροῦμαι ὧδε ἀπολογησάμενος τεθνάναι ἢ ἐκείνως ζῆν.*

Cf. Antid. 177: *καίτοι δεξαίμην ἄν, εἰρήσεται γὰρ ταληθὲς εἰ καὶ μωρὸς ὁ λόγος ἐστίν, ἤδη τελευτῆσαι τὸν βίον, ἀξίως εἰπὼν τῆς ὑποθέσεως καὶ πείσας ὑμᾶς τοιαύτην εἶναι νομίζειν τὴν τῶν λόγων μελέτην, οἷα περ ἐστί, μᾶλλον ἢ ζῆν πολυπλασίω χρόνω, ἐφορῶν οὕτως αὐτὴν ὥσπερ νῦν παρ' ὑμῖν φερομένην.*

Daß wir es hier mit einer Nachahmung zu thun haben, liegt klar vor Augen. Nur ein Sokrates konnte so sprechen und zwar in einer Sache, wo es sich wirklich um Tod und

Leben handelte. Bei Isokrates sind diese Ausführungen hohles, rhetorisches Pathos. Denselben Gedanken spricht er an einer späteren Stelle aus: § 272: *αἰσχύνομαι γὰρ, εἴ τισι δόξω δεδιὼς ὑπὲρ γήρως καὶ μικροῦ βίου προδιδόναι τὴν ἀλήθειαν*, was wahrscheinlich auf solche Stellen in der Apologie zurückgeht, wo ebenfalls betont wird, daß der Tod dem Unrechte vorzuziehen sei. Daß die ganze Fiktion des Isokrates auf dem Prozeß des Sokrates basiert, geht wohl unstreitig aus solchen Sätzen hervor (s. auch § 322), wo der Schriftsteller auf ein mögliches Todesurteil anspielt. Denn wegen der *διαφθορὰ τῶν νεῶν* an sich konnte in Athen niemand vor Gericht gefordert werden, sondern nur dann, wenn die Jugend zu einer durch das Gesetz verbotenen Handlung verleitet wurde. In unserem Falle lag also das Vergehen in dem *παρὰ τὸ δίκαιον πλεονεκτεῖν* (§ 30). Man kann also nur an eine Klage *βλάβης* denken, was auch aus § 33 hervorgeht: *ὅτι μὲν οἶν οὐδεὶς οὔθ' ὑπὸ τῆς δεινότητος τῆς ἐμῆς οὔθ' ὑπὸ τῶν συγγραμμάτων βέβλαπται τῶν πολιτῶν κτλ.* Doch fiel die *βλάβη* nicht unter die Kapitalverbrechen. Alle diese Beteuerungen passen also gar nicht auf die Angelegenheit des Isokrates, sondern charakterisieren sich als Nachahmung. Deshalb müssen wir diese Äußerungen, welche bei Sokrates unsere Bewunderung hervorrufen, da sie wirklich seinem edlen und unerschütterlichen Sinne für Recht und Wahrheit angemessen sind, bei seinem Nachahmer als leere Affektation bezeichnen.

Apol. 29 d: *λέγων οἱάπερ εἴωθα, ὅτι ὦ ἄριστε ἀνδρῶν, Ἀθηναῖος ὤν, πόλεως τῆς μεγίστης καὶ εὐδοκιμωτάτης εἰς σοφίαν καὶ ἰσχύν, χρημάτων μὲν οὐκ αἰσχύνει ἐπιμελούμενος, ὅπως σοι ἔσται ὡς πλεῖστα, καὶ δόξης καὶ τιμῆς, φρονήσεως δὲ καὶ ἀληθείας καὶ τῆς ψυχῆς, ὅπως ὡς βελτίστη ἔσται, οὐκ ἐπιμελεῖ οὐδὲ φροντίζεις;*

Apol. 36 c: *ἐπιχειρῶν ἕκαστον ὑμῶν πείθειν μὴ πρότερον μήτε τῶν ἑαυτοῦ μηδενὸς ἐπιμελεῖσθαι, πρὶν ἑαυτοῦ ἐπιμεληθείη κτλ.*

Cf. Antid. 290: *δεῖ τὸν ὀρθῶς καὶ πρεπόντως προεστῶτα της ἡλικίας καὶ καλὴν ἀρχὴν τοῦ βίου ποιούμενον αὐτοῦ πρότερον ἢ τῶν αὑτοῦ ποιήσασθαι τὴν ἐπιμέλειαν καὶ μὴ σπεύδειν μηδὲ ζητεῖν ἑτέρων ἄρχειν, πρὶν ἂν τῆς αὐτοῦ διανοίας λάβῃ τὸν ἐπιστατήσοντα.*

Die Gegenüberstellung *αὐτοῖ — τῶν αὐτοῖ* stammt offenbar aus der angeführten Stelle der Apologie: *τῶν ἑαυτοῦ — ἑαυτοῖ*. Daß die ganze Partie aus der Apologie entnommen ist, geht auch aus dem schwer verständlichen und geschraubten Ausdruck *πρὶν ἂν τῆς αὐτοῦ διανοίας λάβῃ τὸν ἐπιστατήσοντα* hervor, der offenbar eine Reminiscenz eines Platonischen Satzes ist. Apol. 20 b fragt Sokrates nämlich den Kallias: *νῦν δ' ἐπειδὴ ἀνθρώπω ἐστόν* (die Söhne des Kallias), *τίνα αὐτοῖν ἐν νῷ ἔχεις ἐπιστάτην λαβεῖν;* Isokrates wagt es also seine Thätigkeit für die sittliche Erziehung der Jugend mit der seines Lehrers Sokrates zu vergleichen. Wenn wir freilich fragen, was jeder von beiden unter sittlicher Erziehung verstand, so lautet die Antwort sehr verschieden. Sokrates erkannte es als seinen höchsten Lebensberuf, seine Mitbürger über ihre Irrtümer aufzuklären und sie zur wahren Tugend und Sittlichkeit anzuleiten, Isokrates dagegen glaubte (s. 275 ff), sein rhetorischer Unterricht genüge, um die Jünglinge zu sittlich tüchtigen Menschen zu machen, weshalb er denn auch kein Bedenken trug, seine Thätigkeit mit dem hehren Namen Philosophie zu belegen.

Wir sind in unserer Untersuchung an die Epiloge beider Reden angelangt. Wenn wir schon im Proömium der Antidosis starke Anklänge an die Apologie gefunden haben, so müssen wir den Epilog geradezu als direkte Nachbildung bezeichnen, denn es begegnen uns hier dieselben Gedanken fast mit denselben Worten ausgedrückt. Schon Coraes macht darauf aufmerksam (S. 250) und schließt hieraus, Isokrates habe die Rede hauptsächlich deshalb geschrieben, um den Athenern das Unrecht, welches sie durch die Verurteilung des Sokrates verübt hätten, vorzuhalten. Diese Annahme läßt sich jedoch durch nichts rechtfertigen. Es fehlt zwar, wie schon erwähnt, nicht an Stellen, welche man als Anspielungen an jenes Ereignis auffassen kann (§ 19 und 170), auch erklärt der Redner ausdrücklich, daß er eine Verteidigung der so falsch beurteilten Philosophie (§ 176: *καὶ τὸν κατήγορον ἀμύνασθαι καὶ τῇ φιλοσοφίᾳ βοηθῆσαι*) beabsichtige, aber das geschah alles nur zu dem Zweck, seiner Sache ein erhöhtes Interesse zu sichern und seiner Rhetorik, der er den angeseheneren Namen Philosophie gibt, eine größere Beachtung und gerechtere Beurteilung zu verschaffen. Deshalb schrieb er denn auch seine Verteidigungsrede nach dem unerreichten Muster,

welches Plato in seiner Apologie des Sokrates aufgestellt hatte.

Wie schon oben bemerkt, liebt es der Redner, den edlen und selbstbewußten Ton, der in der Apologie der Würde und Bedeutung des Themas sowie dem Charakter des Sokrates vollständig angemessen ist, getreu zu kopieren. So drückt er denn auch fast mit demselben Wortlaute, wie bei Plato, seine Abneigung gegen die klägliche Aufführung anderer Angeklagter aus, welche durch Bitten und Thränenausbrüche, sowie durch die Vorführung ihrer Kinder und Freunde die Richter zum Mitleide zu bewegen suchten. Dies verschmäht er, weil es weder seinem Alter noch der Gerechtigkeit seiner Sache gezieme. Apol. 34 c: *τάχα δ' ἄν τις ὑμῶν ἀγανακτήσειεν ἀναμνησθεὶς ἑαυτοῦ, εἰ ὁ μὲν καὶ ἐλάττω τουτουὶ τοῦ ἀγῶνος ἀγῶνα ἀγωνιζόμενος ἐδεήθη τε καὶ ἱκέτευσε τοὺς δικαστὰς μετὰ πολλῶν δακρύων, παίδια τε αὐτοῦ ἀναβιβασάμενος, ἵνα ὅτι μάλιστα ἐλεηθείη, καὶ ἄλλους τῶν οἰκείων καὶ φίλων πολλούς, ἐγὼ δὲ οὐδὲν ἄρα τούτων ποιήσω καὶ ταῦτα κινδυνεύων, ὡς ἄν δόξαιμι, τὸν ἔσχατον κίνδυνον* und 34 e: *πρὸς δ' οὖν δόξαν καὶ ἐμοὶ καὶ ὑμῖν καὶ ὅλῃ τῇ πόλει οὔ μοι δοκεῖ καλὸν εἶναι ἐμὲ τοιῶτων οὐδὲν ποιεῖν καὶ τηλικόνδε ὄντα καὶ τοῦτο τοὔνομα ἔχοντα κτλ.*

Cf. Antid. 321: *τοὺς μὲν οὖν ἄλλους ὁρῶ τοὺς κινδυνεύοντας, ἐπειδὰν περὶ τὴν τελευτὴν ὦσι τῆς ἀπολογίας, ἱκετεύοντας, δεομένους, τοὺς παῖδας, τοὺς φίλους ἀναβιβαζομένους· ἐγὼ δ' οὔτε πρέπειν οὐδὲν ἡγοῦμαι τῶν τοιούτων τοῖς τηλικοίτοις κτλ.*

Was dann in der Antidosis weiter folgt: der Hinweis auf die Fürsorge der Götter für die menschlichen Angelegenheiten und der Ausdruck der festen Zuversicht auf die Weisheit der göttlichen Vorsehung, die den Tod nur dann schicke, wenn er den Menschen förderlich und heilsam sei, schließt sich ganz eng an den Epilog der dritten Rede des Sokrates, in welcher er sich von den Richtern, welche ihn freigesprochen haben, in ergreifender Weise verabschiedet, indem er ihnen die tröstliche Versicherung ausspricht, daß der Tod für den Tugendhaften kein Übel sei, da die Götter selbst für sein Bestes Sorge tragen und erklärt, daß ihm jetzt der Tod und damit die Befreiung von den Plagen des Lebens erwünscht komme:

Apol. 41 cd: *ἀλλὰ καὶ ὑμᾶς χρή, ὦ ἄνδρες δικασταί, εὐέλπιδας εἶναι πρὸς τὸν θάνατον, καὶ ἓν τι τοῦτο διανοεῖσθαι, ὅτι οὐκ ἔστιν ἀνδρὶ ἀγαθῷ κακὸν οὐδὲν οὔτε ζῶντι οὔτε τελευτήσαντι, οὐδὲ ἀμελεῖται ὑπὸ θεῶν τὰ τούτου πράγματα· οὐδὲ τὰ ἐμὰ νῦν ἀπὸ τοῦ αὐτομάτου γέγονεν, ἀλλά μοι δῆλόν ἐστι τοῦτο, ὅτι ἤδη τεθνάναι καὶ ἀπηλλάχθαι πραγμάτων βέλτιον ἦν μοι.*

Cf. Antid. 321: *οἶδα γὰρ ἐμαυτὸν οὕτως ὁσίως καὶ δικαίως κεχρημένον αὐτοῖς* (sc. *τοῖς λόγοις*) *καὶ περὶ τὴν πόλιν καὶ περὶ τοὺς προγόνους καὶ μάλιστα περὶ τοὺς θεούς, ὥστ' εἴ τι μέλει τῶν ἀνθρωπίνων αὐτοῖς πραγμάτων, οὐδὲ τῶν νῦν περὶ ἐμὲ γιγνομένων οὐδὲν αὐτοὺς οἶμαι λανθάνειν. διόπερ οὐκ ὀρρωδῶ τὸ μέλλον συμβήσεσθαι παρ' ὑμῶν, ἀλλὰ θαρρῶ καὶ πολλὰς ἐλπίδας ἔχω τότε μοι τοῦ βίου τὴν τελευτὴν ἥξειν, ὅταν μέλλῃ συνοίσειν ἡμῖν κτλ.*

Aus dieſer Zuſammenſtellung geht mit Sicherheit hervor, daß Iſokrates bei Abfaſſung ſeiner Rede die Apologie Platos vor Augen gehabt hat und daß die Nachahmung ſich ſowohl auf den Inhalt als auch auf die Form erſtreckt. Freilich muß man ohne weiteres zugeben, daß die Antidoſis, im ganzen betrachtet, ſehr wenig Ähnlichkeit mit der Apologie zeigt. Die breite und weitſchweifige Darſtellung des Stoffes und die häufige Wiederholung einzelner Gedanken iſt charakteriſtiſch für den Stil unſeres Schriftſtellers, und dieſe Mängel treten in ſeinen ſpäteren Reden, die in hohem Greiſenalter geſchrieben ſind, natürlich noch mehr hervor, ſo daß die Antidoſis mit ihrer breit ausgeſponnenen Darſtellung zu dem kurzen, treffenden und gedankenreichen Stile der Apologie in einem auffallenden Gegenſatz erſcheint.

Daß Iſokrates der ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit Platos die ihr gebührende Beachtung geſchenkt hat, iſt bekannt genug.[1]) Auch in unſerer Antidoſis finden wir nicht nur die Apologie, ſondern auch den Dialog Gorgias mehrfach berückſichtigt. Folgende Stellen beziehen ſich offenbar auf dieſes Werk Platos:

Antid.	147 :	Gorg. 457 d
	180 :	464 b ff
	252 :	456 d—457 b
	268 :	484 c.

[1]) Spengel a. a. O. und Teichmüller, Literariſche Fehden des vierten Jahrhunderts v. Chr. 1881.

Besonders zu bemerken ist die Stelle § 180 ff. Hier scheint Isokrates der im Gorgias 464b ff gegebenen Definition der Redekunst, wonach sie wie die Sophistik als eine Art Schmeichelei und schlechtes Nachbild der Staatskunst, die sich analog in Gerechtigkeit und Gesetzgebung gliedere, bezeichnet wird, eine Berichtigung entgegenzustellen: er nimmt bloß eine Disciplin für die Ausbildung des Geistes, die φιλοσοφία, worunter er seine Rhetorik versteht, und eine für die Ausbildung des Körpers die παιδοτριβική an. Es liegt überhaupt die Annahme nahe, daß Isokrates in seiner Antidosis, namentlich in ihrem zweiten Teile eine Antwort auf die abfällige Beurteilung der Redekunst im Gorgias geben wollte.

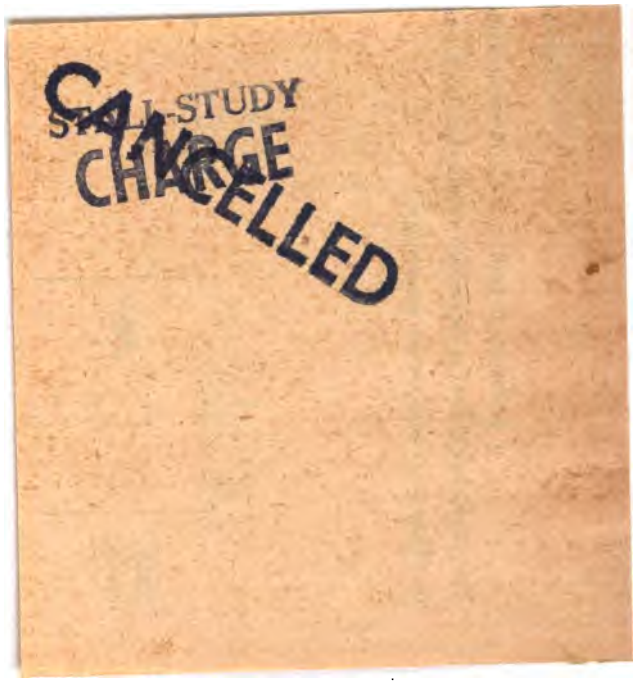
SMALL STUDY
CHARGE
CANCELLED

Gi 26.115
Uber das verhaltnis der rede des I
Widener Library 006844779
3 2044 085 135 630